



Musikalische Angebote im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes





Vorwort

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs (LVdM BW) und der Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV) stehen gemeinsam für das Musikland Baden-Württemberg mit seinen vielfältigen Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens ein.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes ab Schuljahr 2026/27 ist eine gewaltige Aufgabe für Länder, Kommunen, Schulen, aber auch insbesondere für die außerschulischen Bildungseinrichtungen in der kommunalen Bildungslandschaft.

Einerseits bietet der Rechtsanspruch für die außerschulischen Bildungseinrichtungen eine große Chance, indem er die Breitenwirkung musikalischer Bildung erhöht und damit die Bildungschancen für viele Kinder erweitern kann. Andererseits bedeutet der Rechtsanspruch für die Nachwuchsarbeit der Amateurmusik eine existenziell wichtige sowie für die Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen und ihren Bildungsauftrag eine neue große Herausforderung.

Die Vereine der Amateurmusik und die öffentlichen Musikschulen sind bereit, sich dieser Aufgabe gemeinsam zu stellen und mit guten anspruchserfüllenden Angeboten am Ganztage mitzuwirken. Dabei sollte das aktive Musizieren in Klassen- und Gruppenformationen mit der individuellen Förderung musikalisch besonders interessierter Kinder einhergehen, um den Nachwuchs im Amateurmusizieren wie auch die Findung und Förderung von musikalischen Begabungen für ein mögliches späteres Berufsstudium und damit die Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses in der Musik zu gewährleisten.

Die vorliegende Broschüre skizziert die Konzeption des LVdM-BW und des LMV-BW, wie diese Zielsetzungen im Ganztage von den Vereinen der Amateurmusik und den öffentlichen Musikschulen mit welchen anspruchserfüllenden Angeboten bedarfsgerecht umgesetzt werden können.

Mit ihrem Vorschlag wollen beide Verbände einen konstruktiven Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Ganztageförderungsgesetzes leisten und gleichzeitig die dafür notwendigen ordnungs- und finanzpolitischen Voraussetzungen sichtbar machen.

Unsere Ganztagsangebote für 3-10jährige Kinder in Kita und Grundschule

Kita	Singen – Bewegen – Sprechen	Orientierungs- angebote, EMP, Ikarus etc.	
1. Klasse GS	Singen – Bewegen – Musizieren	Früher Instrumental-/ Vokalunterricht mit selbstständigem musikalischem Lernen	Ferien- angebote
2. Klasse GS	Singen – Bewegen – Musizieren	Früher Instrumental-/ Vokalunterricht mit selbstständigem musikalischem Lernen	Ferien- angebote
3. Klasse GS	Modul- angebote	Früher Instrumental-/ Vokalunterricht mit selbstständigem musikalischem Lernen	Ferien- angebote
4. Klasse GS	Modul- angebote	Früher Instrumental-/ Vokalunterricht mit selbstständigem musikalischem Lernen	Ferien- angebote

Singen – Bewegen – Musizieren (SBM)

Die öffentlichen Musikschule und die Vereine der Amateurmusik unterstützen seit 2010 mit „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) landesweit die Bildungsarbeit vieler Kindertageseinrichtungen im Land.

Vor allem dank „SBS“ sowie einer Vielzahl von Bildungs Kooperationen mit Schulen besitzen Musikschulen und Amateurmusik langjährige und umfassende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen. Zugleich verfügen sie über die pädagogische Kompetenz und ein erprobtes und auf den Bildungsplan Grundschule abgestimmtes Konzept für musikalische Bildungsangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung von Kindern in der Primarstufe. Die Anknüpfung an SBS“ mit dem Programm „Singen – Bewegen – Musizieren“ (SBM) in der 1./2. Klasse der Ganztagsgrundschule wäre pädagogisch und bildungspolitisch nur logisch konsequent.

„Singen – Bewegen – Musizieren“ ist die musikalische Ergänzung zu einem gelingenden Ganztags, der vor allem die ganzheitliche Förderung aller Schüler:innen der 1./2. Grundschulklassen zum Ziel hat. Zugleich kann mit „SBM“ die Lücke in der musikalischen Bildung von Kindern zwischen SBS und vorschulischen Orientierungsangeboten einerseits und dem Instrumental- und Vokalunterricht optimal geschlossen werden.

Der Mehrwert von „Singen – Bewegen – Musizieren“

- Anknüpfung an die in „Singen – Bewegen – Sprechen“ begonnenen musikalischen Bildungsarbeit über den Wechsel von Kindertageseinrichtung in die Grundschule
- Integration aller Kinder im Ganztags durch innerschulisches Musizieren, welches den schulischen Alltag belebt und bereichert
- Chancengleichheit für alle Grundschul:innen unabhängig von ihrer Herkunft im Erleben und Erlernen musikalischer Kompetenz für
- breit angelegtes, eigenes aktives Musizieren der Schüler:innen unter systematischer fachlicher Anleitung
- Erleben von Gemeinschaft beim Lernen in der musikalischen Großgruppe in einem motivierten und motivierenden Umfeld. Dies fördert auch das Lernen in anderen Fächern und vor allem die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder.



.....> **Früher Instrumental- und Vokalunterricht**

Ein gelingender Ganzttag benötigt eine Vielfalt pädagogisch guter Angebote, die den Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern und ihrer Eltern gerecht werden. Hierzu müssen vor allem von Beginn an und bereits in der 1./2. Klasse als Ergänzung zu „Singen – Bewegen – Musizieren“ in der Großgruppe auch Angebote eines frühen Instrumentalunterrichts in der Kleingruppe oder einzeln gehören.

Die öffentlichen Musikschulen und die Vereine der **Amateurmusik verfügen über umfassende Kompetenzen, langjährige Erfahrungen und qualifizierte Lehrkräfte für einen erfolgreichen Instrumental- und Vokalunterricht mit Kindern im Grundschulalter.**

Mit entsprechenden Angeboten, einem ganzheitlichen Ansatz, einer altersgerechten Pädagogik und Raum lassend für die kindliche Kreativität können sie mit diesen Angeboten im Ganzttag bei Kindern Freude am Musizieren mit dem eigenen Instrument oder der eigenen Stimme wecken, fördern und erhalten.

Sowohl für die Nachwuchsgewinnung in der Amateur- und Berufsmusik als auch für eine lebenslange Begeisterung für qualitätsvolle Musik ist ein früher Beginn des Unterrichts sinnvoll und wichtig. Dieser unterstützt zugleich die Entwicklung von Motorik und Koordination im Grundschulalter und fördert Ausdauer, Konzentration und Kreativität.



.....> Modulare Musikangebote 3./4. Klasse

Amateurmusik und Musikschulen sind selbstverständlich auch bereit und in der Lage, mit pädagogisch guten Angeboten an dem Ganztags von Kindern in der 3./4. Grundschulklasse mitzuwirken. Sie haben ab dem Schuljahr 2028/2029 einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung und -förderung.

Langjährige Kooperation und große Angebotsvielfalt

Mit ihren langjährigen Erfahrungen in der Kooperation mit Grundschulen, ihren musikpädagogischen Konzepten und Modelle und ihrem für die Arbeit mit dieser Altersgruppe angemessen qualifizierten Personal können Musikschulen qualitativ hochwertige Bildungsangebote mit einer großen Angebotsvielfalt und dem Ziel einer den schulischen Musikunterricht ergänzenden musikalischen Bildung garantieren.

Das Spektrum möglicher Angebote reicht dabei anknüpfend an „Singen – Bewegen – Musizieren“ vom elementaren und inklusiven Großgruppenunterricht über Klassenmusizieren, Chor, Tanz und Musiktheater bis zum instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht.

.....> Musikalische Ferienangebote

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht laut GaFöG nicht nur für die Schulzeit, sondern auch in den Schulferien der allgemein bildenden Schulen. Zwar können die Bundesländer eine Schließzeit bis maximal vier Wochen festlegen. Jedoch bleiben bei insgesamt 14 Wochen Schulferien in Baden-Württemberg rund zehn Wochen, in denen – für 40 Stunden/Woche – anspruchserfüllende Angebote bereit gestellt werden müssen. Die unterrichtsfreie Zeit der Grundschulen bedeutet somit ab 2026 einen hohen zusätzlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung und -förderung von Kindern in der Primarstufe. Er sollte bei der Organisation des Ganztages deshalb separat in den Blick genommen werden.

Insbesondere die unterrichtsfreien Zeiten der Schulferien bieten exzellente Möglichkeiten, mit Kindern im Grundschulalter pädagogisch sinnvolle und inhaltlich anspruchsvolle Projekte in abgeschlossenen Zeiträumen durchzuführen.

Vor allem die Vereine der Amateurmusik wollen sich mit Angeboten der musikalischen Bildung und Betreuung in der Ferienzeit einbringen. Sie verfügen zwar schon über Erfahrungen entsprechende Angebote und Curricula bedarfsgerecht zu formulieren und diese in angemessener pädagogischer und inhaltlicher Qualität umzusetzen, benötigen aber für den zukünftig hohen Bedarf entsprechende Mittel zur Fort- und Weiterbildung von Personal. Öffentliche Musikschulen können gegebenenfalls auch für Ferienangebote zur Verfügung stehen.

Ferienangebote der Ganztagsförderung/-betreuung

- **Blockmodell:** Angebot an einzelnen Tagen oder halbtags am Vormittag
- **Wochenmodell:** Angebot durchgehend von Montag bis Freitag

Die Angebote stellen keine reinen Betreuungsangebote dar, sondern dienen vorrangig der musikalischen Bildung. In den Musikbildungseinheiten wird auf eine harmonische Verzahnung mit weiteren Bildungs- und Betreuungsangeboten geachtet. Die detaillierten Konzepte können wir Ihnen gerne in Form einer Präsentation vorstellen.



.....> Erwartungen und Forderungen

1. Einbindung des Landesmusikverbandes Baden-Württemberg und des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs mit ihren Konzepten in die weiteren Planungen und Organisation zur Umsetzung des Rechtsanspruchs.
2. Rechtzeitige und umfassende Einbeziehung der öffentlichen Musikschulen und der Vereine der Amateurmusik bei der Entwicklung und Realisierung von anspruchserfüllenden Angeboten vor Ort für den Ganzttag.
3. Landesmittel für die notwendige Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Vereine und der Musikschulen für die Umsetzung von musikpädagogischen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Ganzttag in bedarfsgerechter Qualität.
4. (Mit-)Finanzierung der Personalaufwendungen und Organisationsleistungen der Musikschulen und Vereine für ihre anspruchserfüllenden Angebote im Rahmen des Ganztages.
5. Bereitstellung von Räumen und notwendiger Infrastruktur für die musikpädagogischen Betreuungs- und Bildungsangebote der Vereine und Musikschulen im Ganzttag.
6. Gesicherte Möglichkeiten zur Nutzung von dritten Bildungsorten für diese Angebote (Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbesuchsverordnung).
7. Ausgewogene Rhythmisierung von curricularem Unterricht und weiteren Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Ganztagsgrundschule.
8. Kommunale Organisationsunterstützung außerschulischer Bildungspartner im Ganzttag, z. B. durch eine hauptamtliche Koordinierungsstelle.
9. Einbindung der Musikschulen und Vereine mit anspruchserfüllenden Angeboten im Ganzttag in die Schulkonferenz.



Landesverband
der Musikschulen
Baden-Württembergs

**Landesverband der Musikschulen
Baden-Württembergs e. V.**

Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

Telefon 0711 21851-10

E-Mail service@musikschulen-bw.de

www.musikschulen-bw.de



Landes
Musik
Verband
Baden-Württemberg e.V.

Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.

im Musikzentrum Baden-Württemberg
Eisenbahnstraße 59 | 73207 Plochingen

Telefon 07153 92816-51

E-Mail info@landesmusikverband-bw.de

www.landemusikverband-bw.de